**Zeitschrift:** Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 18 (1952)

**Heft:** 3-4

Artikel: Luftschutzbauten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-363421

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer sich unter dem Erdboden in feuer- und luftdicht abgeschlossenen Räumen in Betonbunkern, oder bunkerähnlichen Gräben, die nicht brennbar sind und zufolge der entsprechenden Wandstärken nach aussen isolierend wirken und unter keinen Umständen in die Häuser verlegt sein dürften, befindet, kann einer Katastrophe entgehen. Der Aufenthalt in diesen Räumen hat solange zu dauern, bis die Brände erloschen sind. Durch besondere Einrichtungen in diesen Räumen kann ein langer Aufenthalt trotz vollständigem Abschluss nach aussen ermöglicht werden. Diese Art des Luftschutzes gestattet aber auch, einen Atombombenangriff zu überleben.

Auf den letzten Krieg hin sind Hunderte von Millionen Schweizer Franken in ungeeignete Luftschutzräume, erstellt in Häusern, zwecklos verausgabt worden. Wir wollen daraus den Behörden keinen Vorwurf machen, trotzdem schon damals von Fachleuten die Erstellung der viel geeigneteren Bunker vorgeschlagen wurde. Es wurden Bunker erstellt und diese bieten heute noch den allein geeigneten Schutz. Die Schutzräume in Häusern wurden zum grossen Teil entfernt. Wären schon damals von den Behörden für den zivilen Luftschutz Bunker oder bunkerähnliche Gräben vorgeschrieben worden, würden wir heute noch über einen einwandfreien Luftschutz verfügen. Der Bunker bietet aber auch Wohnaufenthalt und selbst da, wo ganze Städte und Dörfer zerstört sind, hat die Bevölkerung im Bunker, der, wenn auch kein konfortables Wohnen bietet, immerhin einen trockenen, warmen Aufenthalt:

Sollen weitere Summen in ungeeignete, keinen Schutz bietende sog. Schutzräume in Kellern investiert werden, oder soll die Zivilbevölkerung richtig und zweckmässig geschützt werden? Unsere Armee kann ihrer Aufgabe nur dann nachkommen, nämlich unsere Freiheit zu wahren, wenn die Zivilbevölkerung genügend und zweckmässig geschützt ist.

## Luftschutzbauten

Nach langem Hin und Her, seit der Bundesrat am 18. Mai 1951 seinen Entwurf zu einem «Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern» den eidg. Räten unterbreitet hatte, ist dieser endlich in der vergangenen Frühjahrssession verabschiedet worden.

Dass Luftschutzräume für die Zivilbevölkerung gebaut werden müssen, darüber war man sich einig. Die Frage ging nur darum, wer die Kosten tragen solle, und es wiederholte sich der Streit, wie er schon einmal vor dem Zweiten Weltkrieg ausgetragen wurde. Um die beiden extremen Standpunkte zu skizzieren: Die sozialdemokratische Fraktion hielt dafür, dass der Bau von Luftschutzräumen, da er - was an sich richtig ist - einen Teil der Landesverteidigung bilde, ganz zu Lasten der Militärkredite gehen müsse, eventuell unter finanzieller Mitbeteiligung der Kantone und Gemeinden. Andererseits erklärten Vertreter der Haus- und Grundeigentümer ebenso kategorisch, Luftschutz sei Selbstschutz — was ebenso richtig ist —, und es müssten daher die Mieter selbst und allein für die Kosten aufkommen. Schliesslich blieben die drei Fragen übrig: Wie hoch soll der Anteil der öffentlichen Hand sein, wie hoch derjenige der Mieter, in Prozenten des Mietzinses gerechnet, und auf wieviele Jahre soll die Amortisation erstreckt werden? Die Gesamtkosten werden auf rund eine halbe Milliarde Franken geschätzt. Von Mieter- wie von Hausbesitzerseite wurde, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, im Nationalrat bereits mit dem Referendum gedroht. Schliesslich entschied sich der Nationalrat zur Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates, der den Mietern bedeutend mehr entgegengekommen war. Immerhin müssen diese nach der endgültigen Fassung des Bundesbeschlusses doch drei Fünftel der Kosten

tragen. Die Rate beträgt 4,5 Prozent des Mietzinses, d. h. um so viel kann der Mietzins erhöht werden, denn der Beitrag an die Luftschutzraumkosten ist rechtlich dem Mietzins gleichgestellt.

Das Schicksal der Vorlage ist noch ungewiss. Zwar ist im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, das Referendum noch nicht ergriffen worden. Grundsätzlich ist es aber vom Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossen worden. Einem in der Presse erschienenen Communiqué war folgendes zu entnehmen: «Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz tritt prinzipiell für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe ein. Der Parteivorstand ist jedoch der Meinung, dass die Kosten der Luftschutzbauten nicht auf die Mieter, die in den Städten häufig ihre Wohnungen wechseln, abgewälzt werden dürfen. Die Erhöhung der Mietpreise um 41/2 Prozent, die sich aus dieser Vorlage ergeben würde, ist für die Mieter untragbar. Die Kosten der Luftschutzbauten sollten aus dem Militärbudget des Bundes gedeckt werden. Der Parteivorstand beschloss daher mit 32 gegen 5 Stimmen die Lancierung des Referendums.»

Es rächt sich nun, dass nach der Aufhebung des Aktivdienstzustandes in übereilter, z. T. sogar von manchen lokalen Behörden noch geförderten Weise der Abbau der Luftschutzräume in den damals bestehenden Häusern erfolgte, und dass die neue Verpflichtung, wenigstens in Neubauten Luftschutzkeller einzurichten, reichlich spät kam. Ein Zustand, in den jedermann sich eingelebt hatte, hätte sich ohne grosse Diskussion weiterführen lassen. Ganz abgesehen davon, dass es heute nicht leicht ist, sich geeignetes Baumaterial, namentlich Holz für die Abstützungen, zu beschaffen.

Wir vertreten die Auffassung, dass es schwer zu verantworten ist, gegen diesen Bundesbeschluss das Referendum zu ergreifen, denn damit würde eine längst fällige, dringende Massnahme zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Der Schweizer Bürger sollte die Risikoprämie für den Kriegsfall, die uns wirklich zumutbar

scheint, die ihm und selbstverständlich damit auch der Gesamtheit zugute kommt, noch zu ertragen imstande sein. Es machen sich politische Tendenzen bemerkbar, für die, sollte die Katastrophe hereinbrechen und es wäre nicht alles vorgekehrt, was hätte vorgekehrt werden können, dann doch niemand die Verantwortung übernehmen will.

# Die Luftwaffe

## Die italienische Luftwaffe im Wiederaufbau

Von Heinrich Horber

Als seinerzeit zwischen Alliierten und Italienern das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurde (es war dies am Tage des 8. September 1943), war die einst so stolze Luftarmada unseres südlichen Nachbarstaates sozusagen am Ende ihrer Kräfte angelangt.

Italien verfügte beim Kriegseintritt über 3400 Frontflugzeuge. Zudem waren etwa 340 Luftfahrzeuge den Verbänden in Ostafrika zugeteilt und ungefähr 2400 Maschinen zählten zum Flugmaterial der Fliegerschulen und anderer, an den kriegerischen Ereignissen nicht beteiligten Einheiten. Inoffiziellen Berichten zufolge kann der Schluss gezogen werden, dass Italiens Flugzeugindustrie in den ersten drei Kriegsjahren etwa 6600 neue Flugzeuge produzierte. Von insgesamt 10 000 Kriegsmaschinen gingen etwa 6700 verloren und ungefähr 2130 wurden wegen Ueberalterung unbrauchbar. Italiens Flugwaffe besass damals einen Mannschaftsbestand von 84 000 Fliegersoldaten, 6300 Piloten und 36 200 Mann Fachpersonal.

Die Ratifikationsurkunde des Friedensvertrages vom 15. September 1947 begrenzte die Bestände der italienischen Militärflugzeuge auf 25 000 Mann und 350 Flugzeuge. Nach den weiteren Bestimmungen des Friedensvertrages dürfen davon nur 200 Maschinen für den Jagdeinsatz - also für defensive Aufgaben - bewaffnet werden, die restlichen Maschinen sollen der Ausbildung neuer Militärpiloten und für Spezial- und Sonderaufgaben dienen. Gegen Ende des Jahres 1948 verfügte Italien - wie Wehrminister Pacciardi dem Senat mitteilte — über etwa 128 Jagdeinsitzer aus englischen und amerikanischen Heeresbeständen vom Typ «Spitfire» und «Mustang» sowie 69 überalterte dreimotorige Mehrzweckflugzeuge SM-79, 31 ältere Transportflugzeuge SM-82, 19 dreimotorige Fiat-Transporter G-12, 36 dreimotorige Seeflugzeuge und etwa 80 Schulmaschinen.

Inzwischen sind etwa 100 «Beechraft»- und einige «Stinson»-Verbindungsflugzeuge aus amerikanischen Heeresflugmaterial-Liquidationsbeständen in den Dienst der neu aufzubauenden italienischen Luftmacht gestellt worden; überdies noch ein halbes Hundert zweimotorige «Lockheed-Lightning's»-Langstreckenjäger. Neuere Typen, wie z. B. die einmotorigen Uebungsflugzeuge Fiat G-46 und G 59-A, Macchi MB-308 und Ambrosini S-7 dienen teils zur Ausbildung oder wer-

den erst erprobt. Im weiteren hat die italienische Flugwaffe eine Anzahl englischer Düsenjäger des Fabrikates De Havilland Vampire erworben, die zur Schulung italienischer Jagdflieger bestimmt sind. Bekanntlich hat Italien auch — wie die Schweiz — die Nachbaurechte für den neueren Düsenjägertyp «Venom» erworben.

Es soll nun besonders hervorgehoben werden, dass sich die Luftfahrtindustrie unseres südlichen Nachbarn nach Kriegsende wieder erstaunlich schnell erholt hat. In ihrer Produktion beginnt sie mit dem Weltmarkt Schritt zu halten im Bau von zivilen wie militärischen Typen.

Eines der grössten Flugzeugwerke Italiens, das zum Fiat-Konzern gehörende Turiner Werk «Aeritalia», gilt als eines der heute besteingerichteten Flugzeugwerke Europas. Schon im Jahre 1908, in einer Zeit, wo das Flugwesen noch in den Kinderschuhen steckte, hat dieses Werk die ersten Fiat-Flugmotoren herausgebracht und während des Ersten Weltkrieges verliessen über 15 000 diese Fabrik.

Als letzte und interessanteste Entwicklung in der langen Typenreihe der Fiat-Flugzeuge gilt der neueste



Der einsitzige Fiat-Uebungsjäger G-59 A

ist mit einem Kolbenmotor «Merlin» von 1400 PS Leistung ausgestattet, der auf eine vierflügelige Fiat-Hamilton-Luftschraube über ein Reduktionsgetriebe arbeitet. Dieser Kolbenmotor-Uebungsjäger der Fiat-Werke zeichnet sich durch verblüffende Flugeigenschaften aus.